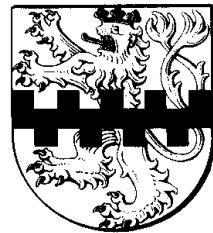


# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



**20. Jahrgang**

**15. Januar 2026**

**Nummer 3**

## Inhaltsverzeichnis

**Seite**

9.	Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 3. Sitzung (20. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 19.01.2026, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 17:00 Uhr .....	19
10.	Öffentliche Bekanntmachung Termine Jägerprüfung 2026 .....	20

---

**9. Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 3. Sitzung (20. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 19.01.2026, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 17:00 Uhr**

---

## T a g e s o r d n u n g

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert bzw. erweitert:

### Öffentliche Sitzung

Nummer

Dezernat II

4 Nachtragsanträge/-vorlagen

- 4.1 Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW - Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der Rheinfähre Köln Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre) 2026/0167

Dezernat V

20 Nachtragsanträge/-vorlagen

- 20.1 Umgang mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB - "Bauturbo") 2025/0148

Leverkusen, 15. Januar 2026

gez. Hebbel

Oberbürgermeister

---

## 10. Öffentliche Bekanntmachung Termine Jägerprüfung 2026

---

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2026 an folgenden Tagen durch:

Schriftliche Prüfung:  
Montag, 20.04.2026, 15:00 Uhr,

Jagdliches Schießen:  
Mittwoch, 22.04.2026, 9:00 Uhr,

Mündlich-praktische Prüfung:  
Donnerstag, 23.04.2026, 9:00 Uhr,

Anmeldefrist: Freitag, 20.02.2026.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind beim Fachbereich Umwelt, Untere Jagdbehörde, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen einzureichen. Den Anträgen sind folgende Nachweise beizufügen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsmäßigen Untergliederungen (für Leverkusen ist dies die Leverkusener Jägerschaft e. V.) über die sichere Handhabung und das Schießen mit Kurzwaffen (Mindestkaliber: 9 mm);
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person (Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der EG-Verordnung Nr. 853/2004);
- Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die am 1. Prüfungstag das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei denen keine Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz vorliegen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Leverkusen haben. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Wer bei der Schießprüfung oder dem mündlich-praktischen Teil nicht erfolgreich sein sollte, kann auf Antrag an einer einmaligen Nachprüfung teilnehmen. Die Nachprüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Der Termin wird von der Unteren Jagdbehörde festgesetzt.

Leverkusen, 9. Januar 2026  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Hell